Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 6 (1908-1909)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leiter Windmüller perfönlich ihre Abresse mit, damit ihr dieser ihre Sachen zustellen könne. Sie bemerkte dabei, daß sie mittellos sei, indem er nicht nur ihre Sachen, sondern auch ihr Geld habe, und daß sie deshalb ihr Eigentum in Franksurt nicht selbst abholen könne. Die Karte kam zurück mit dem Postvermerk "Annahme verweigert".

In der Rekurseingabe wird die M. als eine verworrene Person hingestellt, deren Aussagen mit Vorsicht zu würdigen seien. Diese Verworrenheit hat sich die christliche Orsganisation offenbar zu Nutze gemacht. Ihre Handlungsweise erscheint damit keinesfalls in einem günstigeren Lichte.

Auf die Motive des Bettelns kommt nichts an. Das zürcherische Armengesetz unterscheidet nicht zwischen gemeinem und religiösem Bettel und erklärt den letztern nicht für erlaubt. Die Motive sind unkontrollierbar. Würde auf sie abgestellt, so wäre keine Bekämpfung des Bettelunwesens mehr möglich. Jedem, der erklären würde, seine religiöse Überzeugung verlange, daß er durch Bettel sein Dasein friste, müßte hiezu die Bewilligung erteilt werden. Eine Grenze zwischen den wahren Gläubigen und denzenigen, die bewußt oder unbewußt aus mangelnder Lust zu ehrlicher Arbeit auf den religiösen Bettel verfallen, wäre nicht zu ziehen. Es kann nicht bestritten werden, daß auch der sogenannte religiöse Bettel die gleiche entsittlichende Wirkung wie der gewöhnliche haben kann und tatsächlich gehabt hat. Arbeitsschen sindet sich oft unter dem Deckmantel der Religiosität.

Mit dem gleichen Necht, wie behauptet wird, der religiöse Bettel sei erlaubt, könnte man sich auch zum Schutze von straffälligen Verbrechern vor dem Gerichte auf deren allfällige wirkliche oder scheinbare religiöse Motive berufen.

Der Glaubens= und Gewissensfreiheit der Freiwilligen-Mission wird durch die Versfügung kein Zwang angetan. Die religiöse Überzeugung der Sekte ist nicht in Gefahr. Die freie Verkündung und Verbreitung ihrer Lehren durch Wort und Schrift ist nicht untersagt. Verboten wird lediglich das in Verbindung mit der Propaganda gleichzeitig geübte Kollektieren, weil sich dieses als bettelhaft und deshalb mit der geltenden öffentlichen Ordnung in Widerspruch stehend erwiesen hat.

Auch die Behauptung, daß die angesochtene Versügung gegen den Grundsatz der Rechtsgleicheit verstoße, ist hinfällig. Die tatsächlichen Verhältnisse sind bei den Gabenssammlungen der katholischen Kirche und der Salutisten, im Hinblick auf welche die Freiswillige-Mission für sich die Gestattung des Bettels verlangt, wesentlich verschieden von der Praxis der Rekurrenten. Insbesondere werden die eingehenden Gelder dort nicht zur Bestreitung des persönlichen Lebensbedarfs der Sammler, sondern vollständig zu Zwecken der Religionsübung oder der sozialen Fürsorge verwendet. Die Bettelbestimmungen des Armengesetzes sinden auf die fraglichen Institute keine Anwendung. Es kann auch von den Rekurrenten nicht behauptet werden, daß Anzeigen wegen Bettels im Hinblick auf jene Sammlungen ersolgt seien und daß man ihnen in willkürlicher Weise keine Folge ges geben habe.

Basel. Allgemeine Armenpflege. Das Sekretariat der Allgemeinen Armenpflege Basel bezog am 1. September 1908 sein neuerworbenes und sehr praktisch eingerichtetes Haus am Heuberg 6. Von dort aus versandten die beiden Herren Sekretäre Fr. Keller (I) und Pfarrer Menzel (II) vor kurzem das Jahrbuch ihrer Tätigkeit pro 1908. Es ist wie seine Vorgänger wieder ein interessantes Studienmaterial. Zede Zeile und Zahl zeugt von der Umsicht, mit der die 6 Mann (2 Sekretäre, 2 Gehilsen, 2 Informatoren) im Laufe des Jahres arbeiten. Die beiden Kapitel: "Aus der Audienzstunde der Sekretäre" und "Vom Bettel" verdienten wörtliche und weiteste Verbreitung. Unsere Armenpslege krankt an starkem Wechsel im Armenpflegeretat, anderseits bedingt das Elberselder-System eine Zersahrenheit in der Hilfspraxis. Auf 1767 Familien und Einzelpersonen verausgabte die Kasse der Armenpflege aus ihren Mitteln 139,000 Fr., die Leistungen der schweiz. Heimatgemeinden betragen 87,231 Fr., die ausländischer 55,192 Fr. Die Gesamtsumme der Ausgaben macht

rund 323,000 Fr. aus. Basel gibt per Fall 107 Fr. aus, die Heimatgemeinden nur 81 Fr. Der Bericht bemerkt:

Was den Verkehr mit heimatlichen Armenbehörden anbetrifft, so konstatieren wir gerne, daß er angenehmer und besser geworden ist, und daß die Zahl der Gemeinden, welche ein wohlbegründetes Unterstützungsgesuch unserseits einfach abweisen, doch wesentlich absgenommen hat.

Es mag diese erfreuliche Tatsache zum Teil zurückzuführen sein auf die Bestrebungen ber Schweizerischen Armenpslegerkonferenz, die mit allem Nachdruck auf die Verbesserungen der sogenannten auswärtigen Armenpslege hinzielen.

Es sei uns gestattet, an einigen wenigen Beispielen die Wahrheit des soeben Gesagten zu illustrieren.

Die Unterstützungen aus der Heimat betrugen per Familie im Jahre 1908:

aus	dem	Ranton	Zürich	139	Fr.
"	"	. ,	Thurgau	116	"
"	"	"	Nargau	95	"
"	"	"	Bern	91	"
"	1/		Basel=Land	67	"
"	,,	"	Luzern	55	"
i,	,,	. "	Solothurn	49	,,

Die 1767 Klienten der Armenpflege verteilten sich auf Groß= und Kleinbasel folgender= maßen: In der großen Stadt wohnten 868 Bezüger, in der kleinen 899. Die Bezirks= pflegen in Groß-Basel verausgabten an Hauszinsbeiträgen 18,744 Fr. + 5593 Fr. Ertraunterstützungen; die in Klein-Basel aber 23,862 Fr. + 9392 Fr., was auf Kleinbasel ein Mehr von nahezu 9000 Fr. ausmacht. War bort die Not größer als hier, oder wird bort larger, hier knorziger zugemeffen, oder beides zugleich? Versichern sich alle Armenpfleger ber Richtig= teit aller Angaben ihrer Petenten? Aus ben Generaltabellen erfahren wir, daß uns Basel-Land mit 304 Klienten wieder das Hauptkontingent ber Bezüger "anvertraute", ihm folgt Aargau mit 229, Bern mit 197, Solothurn hat 86, Luzern 76, Zurich 64 beziehende Familien hier. Von den ausländischen Staaten überragt Baben mit der Zahl 434 alle andern Nachbarn weit. Württemberg folgt ihm erst mit 76, das Elfaß mit 63 Unterstützten. Die größte Bezirkspflege mar Riehen (Stadtquartier), die zweite Spalen II (äußere Quartierhälfte). Um wenigsten Urme gahlen das Münfter= und das St. Albanquartier. Zurich schickte für seine Armen das dreifache von dem, mas die hiesige Armenpflege für seine Angehörigen verausgabte, steht also ehrenvoll obenan wie feit einer Reihe von Jahren. Sein Nachbar, ber Thurgau, steht mit 21/2fachem Beimatbeitrag hart nebendran. Bern, St. Gallen und Aargau schicken annähernd das Doppelte, während andere Kantone mit 100,80 ja 50 % glauben sich ihrer Pflicht auch entledigt zu haben. Dem Bericht ist das 24seitige Mitgliederverzeichnis, die Bereinsrechnung, die Donatorentabelle nebst den Berichten über die Arbeitsanstalt zum Silberberg und ber Suppenanstalt beigegeben. Die Generalversammlung, an welcher Herr Armensekretar Fr. Reller über "die Armengeburtsscheine und die Poliklinik" referierte, fand Mittwoch den 26. Mai in der "Geltenzunft" statt

Bern. Rostgelb für versorgte Kinder. Im "Armenpfleger" Nr. 9 wird behauptet, "auch die kantonale Armendirektion Bern zahle für ihre in andern Katonen verskostgeldeten Kinder ohne Unterschied nur 80 Fr. per Jahr, und es seien darüber schon vielfach Klagen laut geworden".

Bernische Blätter bruden diese Behauptung nach.

Die Fixakontrolle der bernischen Armendirektion beweist aber, daß für außerhalb des Kantons verkostgeldete Kinder an Jahreskostgeldern je nach Alter und Umständen bis 200 Fr. bezahlt werden. Von 84 Kinder-Kostgeldern stehen 23 unter 100 Fr., 10 über 150 Fr.

*

Jene Behauptung bezog sich nur auf die Kinder von 10 und mehr Jahren, wie ja überhaupt die sämtlichen Aussührungen nur von diesen redeten. Für diese Alterskategorie dürfte aber unsere Behauptung doch richtig sein.

Zum Vergleich mit den Kostgeldern Berns seien noch diesenigen zweier anderer Kantone angeführt: Im Kanton Waadt zahlt die Institution cantonale en faveur de l'enfance malheureuse et abandonnée, die im Jahre 1907 für 1273 Kinder sorgte, für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr 20 Fr per Monat, für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Fr. per Monat, für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 12 Fr. und für solche vom 12. Jahr bis zum Austritt aus der Schule 10 Fr. per Monat. — Im Kanton Zürich mit 2154 bei Privaten untergebrachten Kindern werden von den Semeinden im Durchschnitt bezahlt: Für Kinder im Alter von 0—3 Jahren 221—270 Fr., für Kinder im Alter von 4—10 Jahren 163—225 Fr., für Kinder im Alter von 11—15 Jahren 148—191 Fr.

— Laut Verwaltungsbericht ber kantonalen Direktion bes Armenwesens pro 1908 befanden sich in diesem Jahre 17,416 Personen (7784 Kinder und 9632 Erwachsene) auf dem Etat der dauernd Unterstützten, was gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um 160 Personen bedeutet. Von den Kindern waren versorgt: 780 in Anstalten, 4808 bei Privaten, 282 in Hosverpslegung, 1904 bei ihren Eltern, 10 im Gemeindearmenhaus; von den Erwachsenen: 3487 in Anstalten, 2902 bei Privaten, 6 auf Hösen, 461 in Gemeindearmenhäusern, 2527 in Selbstpflege, 249 bei ihren Eltern. Die sog. Auswärtige Armenpslege, die sich über die ganze Schweiz erstreckt, sorgte für 4462 Personen und ersforderte total Fr. 597,580. 23 oder Fr. 4796 34 mehr als im Vorjahre. Die reinen Gessamtausgaben der Direktion pro 1908 betrugen Fr. 2,544,168. 13 — Fr. 28,441. 64 mehr als im Vorjahre. Die kantonale Armensteuer hat Fr. 1,596,682. 33 ergeben, so daß also zu Lasten des Staates noch Fr. 947,485. 80 verbleiben.

Gesucht

ein ber Alltagsichule entlassens gesundes Mädchen, das Liebe zu Kindern hat und in Haus und Feld etwas mithelsen könnte. Gute Behandlung wird zugesichert. Offerten sind zu richten an [209 Schwester Selena vom Noten Kreuz, bei Frl. Freimüller, Andelfingen.

Bäcker=Lehrling.

Braver Jüngling könnte die Groß: und Feinbäckerei nebst Konditorei gründlich erlernen Kamilienanschluß. Auskunft bei M. Burkhardt: Lok, Basel, 202]. Reichensteinerstraße 31.

Schmied-Lehrling.

Ein starker Knabe rechsichaffener Eltern könnte unter qanz günstigen Bebingungen sofort ober nach Belieben in die Lehre treten. Familiäre Behanblung wird zugessichert, bei [206 Otto Gosweiler, Husten Bagenschmied in Weißlingen (At. Zürich).

Schmied-Lehrling. [203 Ein statter Knabe rechtschaffener Eltern könnte unter günstigen Bebingungen sofort ober nach Belieben in die Lehre treten. Familiäre Behanblung wird zugesichert, bei Julius Thalmann, dus; und Wagenschmied, Bauma (Kt. Zürich).

Gesucht

ein Knabe von 12 bis 14 Jahren zu einer kleinen Familie, zur Aushilse in der Landwirtschaft, bei [210 Heh. Keller, Wetzer, Kloten (Zürich).

Gesucht.

Gin ber Schule entlassens, treues, williges Mabchen jur Nachhilse im Saushalt. Gute Behandlung wirb zugessichert. Eintritt könnte sofort geschehen.

Auskunft erteilt [204 3. Zellweger, Metgerei, Stoß=Speicher.

Kascher & Cie., Verlagsbuchhandlung, in Zürich.

In unserem Berlage ift erschienen:

Die Schweizerische Hrmenpflege

von

Dr. jur. Karl Helbling.

Breis Fr. 2. -.

Die hervorragendsten Zeitungen ber Schweiz nennen das Buch einen unentbehrlichen Ratgeber für jeden Armenpfleger.